

Anmeldung temporärer Netzanschluss

Projekt-Nr. IS-E

Angaben Installationsanzeige (IA)

.....

Installateur	
Kunde (Rechnungsempf.)	
Ort der Installation	
Gewünschter Termin	
Anschlussart	<input type="checkbox"/> Steckdose (CEE63A) <input type="checkbox"/> Direktanschluss (≤80A) <input type="checkbox"/> Bauzähler ⁽⁸⁾

Anschlusspunkt TS / VK

Name	
Gruppe	
Absicherung	

Montage temporärer Netzanschluss / -zähler

Zähler	Werk-Nr.:	Zählerstand:
Spannungen	L1-N:	L2-N: L3-N:
Kurzschlussstrom		
Drehfeld		
Datum / Visum Prüfer		

Demontage temporärer Netzanschluss / -zähler

Zähler	Werk-Nr.:	Zählerstand:
Datum / Visum Prüfer		

Bestimmungen temporäre Netzanschluss

- Der Installateur bestellt mit der IA für den darauf aufgeführten Kunden (Rechnungsempfänger) einen Netzanschlusspunkt für einen temporären Stromanschluss. Damit die Arbeiten vorbereitet und die Termine eingehalten werden können, sind wir auf eine frühzeitige Kontaktaufnahme (mind. fünf Arbeitstage vor Inbetriebnahme) angewiesen.
- Der Anschlusspunkt wird von der Energie AG Sumiswald (nachfolgend EAG) bestimmt und zur Verfügung gestellt.
- Der Netzanschluss wird durch die EAG oder einer durch die EAG beauftragte Drittfirma erstellt. Diese installiert an geeigneter Stelle einen Anschlusskasten mit eingebautem Zähler.
- Der Anschlusskasten ist mit einer 5-poligen Steckdose CEE 63A sowie einer 70mm² Anschlussklemme (max. 80A) ausgerüstet. Baustromverteiler, die mit einem Stecker CEE 63A ausgerüstet sind, können direkt eingesteckt werden.
- Wenn der Baustromverteiler nicht steckbar ist, muss der Anschluss des Baustromverteilers durch den Kunden in Auftrag gegeben werden.
- Über die vom Anschlusskasten versorgte Installationen/Bauprovvisorien muss durch einen Kontrollberechtigten ein Sicherheitsnachweis ausgestellt werden. Ist die Baustelle länger als 6 Monate in Betrieb so muss ein Sicherheitsnachweis von einem unabhängigen Kontrollorgan ausgestellt werden.
- Der Preis für die Installation und Miete der Geräte beträgt für sechs Monate pauschal Fr. 540.-- und für jeden weiteren vollen oder angebrochenen Monat Fr. 60.-- (exkl. MwSt). Die Montage und Demontage des Netzanschlusses sind im Preis eingeschlossen.
- In Ausnahmefällen, wenn keine Möglichkeit besteht, einen Anschlusskasten zu installieren, kann ein Bauzähler montiert werden. Dieser Entscheid wird durch die EAG getroffen. Der Preis für die Installation und Miete eines Bauzählers beträgt für sechs Monate pauschal Fr. 250.-- und für jeden weiteren vollen oder angebrochenen Monat Fr. 30.-- (exkl. MwSt). Die Montage und Demontage des Bauzählers sind im Preis eingeschlossen.
- Die Verrechnung der Grundpauschale erfolgt sofort nach Bereitstellung des Anschlusses. Allfällige zusätzliche Monatsmieten werden nach Abschluss der Baustelle verrechnet. Die Ausserbetriebnahme des Anschlusses ist der EAG sofort zu melden.
- Änderungen am Vertragsverhältnis (Kunde, Besteller, Bauherrschaft, ...) sind der EAG frühzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen. Der Bauzähler wird dann durch die EAG abgelesen.
- Die Kosten für die Netznutzung, den Energiebezug und die Abgaben werden vom Netzbetreiber zu den aktuell gültigen Tarifen separat in Rechnung gestellt.